

## Das Liegenschaftskataster

- ist das amtliche Verzeichnis, nach dem die Grundstücke im **Grundbuch** (beim Amtsgericht) bezeichnet sind,
- garantiert die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden,
- wird ständig aktualisiert,
- ist Grundlage für private, kommunale und behördliche Planungen,
- ist Grundlage vielfältiger Geoinformationssysteme z.B. bei Ver- und Entsorgungsunternehmen (Leitungskataster).

## Wertermittlung und Gutachterausschüsse

Der Gutachterausschuss ist ein selbständiges und unabhängiges Sachverständigengremium und besteht aus qualifizierten ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachtern der Berufsgruppen Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Landwirtschaft und Vermessungswesen. Das Vermessungs- und Katasteramt ist Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.

Der Gutachterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Erstattung von Verkehrswertgutachten
- Führung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Erhebung von Informationen zur Ableitung sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten

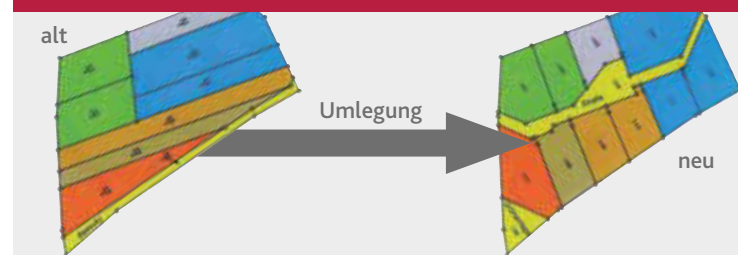
## Umlegung als Bodenordnungsverfahren

Zur Verwirklichung eines neuen Baugebiets (z.B. auf Grund eines Bebauungsplanes) oder auch für eine Neustrukturierung in bereits bebauten Gebieten muss die vorhandene Grundstücks- und Eigentumsstruktur häufig neu geordnet werden.

Das Vermessungs- und Katasteramt unterstützt die Gemeinden insbesondere bei der Durchführung von Umlegungen nach dem Baugesetzbuch und dient vielen Gemeinden als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.

## Produkte und Dienstleistungen

- Auskünfte und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und aus den Bodenrichtwerten
- Einsichtnahme in die Nachweise des Liegenschaftskatasters
- Vermessungen und Sonderungen zur Teilung von Grundstücken
- Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen und Grenzpunkten
- Gebäudeeinemessungen
- Verkehrswertgutachten
- Zur Wertermittlung erforderliche Daten (zusammengefasst im Landesgrundstücksmarktbericht Rheinland-Pfalz)



# VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT OSTEIFEL-HUNSRÜCK

Wir stellen uns vor



## Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen  
Telefon +49 2651 9582-0  
Telefax +49 2651 9582-400 und -401

## Weiterer Dienstort:

Hüllstraße 7 - 9, 55469 Simmern  
Telefon +49 2651 9582-0  
Telefax +49 2651 9582-400 und -401

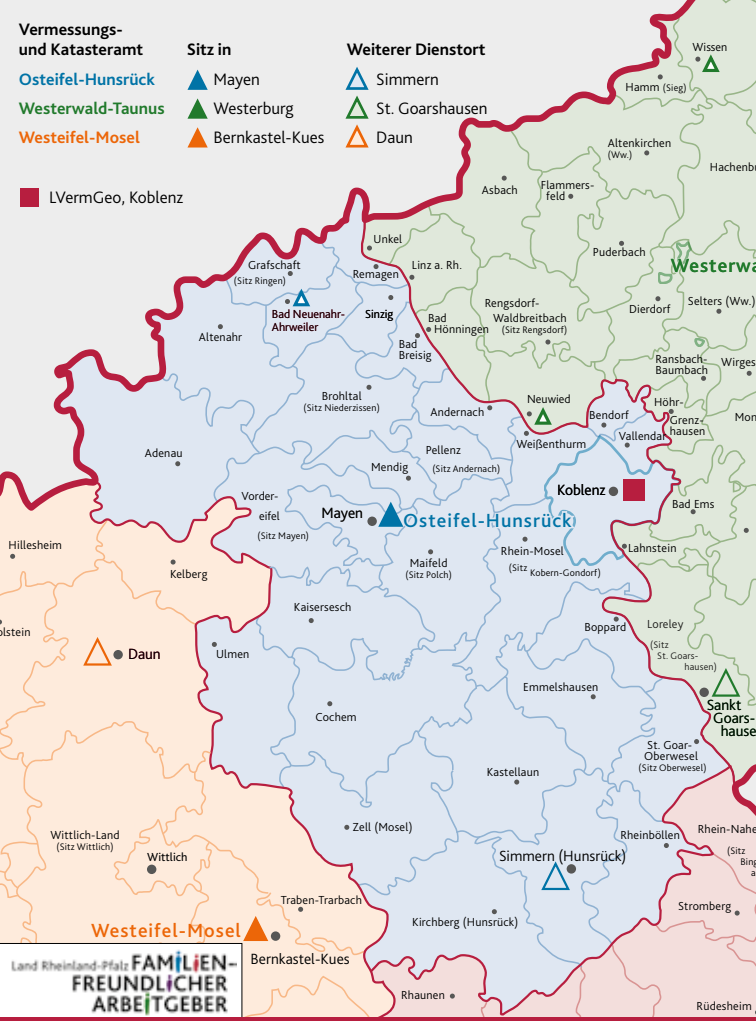
## Weitere Servicestelle:

Wilhelmstraße 24 - 30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Telefon +49 2651 9582-0  
Telefax +49 2651 9582-400 und -401  
*im Gebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler*

## So erreichen Sie uns online:

vermka-oeh@vermkv.rlp.de  
www.vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de

## Liegenschaftskataster Bodenordnung Wertermittlung



# VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT OSTEIFEL-HUNSRÜCK

In Rheinland-Pfalz gibt es sechs Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ) mit jeweils zwei Dienstorten.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Servicestellen eingerichtet, die Sie beraten sowie Anträge rund um das

Liegenschaftskataster, die Wertermittlung sowie die städtebauliche Bodenordnung entgegennehmen.

Die Adressen der VermKÄ sowie aller Servicestellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung finden Sie auf der Homepage [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de) > Service > Vermessungs- und Katasterämter.

Die Adressen der Dienstorte und der Servicestelle des VermKA Osteifel-Hunsrück finden Sie auch auf der Rückseite dieser Broschüre oder im Internet unter [www.vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de](http://www.vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de) > Über uns > So finden Sie uns.

Alle Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VermKV) sind für Sie montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Soweit Sie an diesen Terminen verhindert sind, besteht auch die Möglichkeit, mit uns einen individuellen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die vorstehenden Öffnungszeiten bestehen sowohl für den Kundenservice als auch für die Geschäftsstellen der Umlegungsausschüsse sowie die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Geschäftsstellen jeweils nur an einem Dienstort eingerichtet sind.

## Kundenservice

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen stehen Ihnen bei allen Fragen rund ums Grundstück hilfreich zur Seite. Sie geben Auskunft über die Dienstleistungen und Produkte der Vermessungs- und Katasterverwaltung und nehmen Ihre Anfragen und Anträge gerne entgegen.

Soweit notwendig stellen sie auch den Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern her.

Soweit Sie Dienstleistungen aus dem Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens in Anspruch nehmen wollen, stehen Ihnen neben den VermKÄ landesweit **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI)** zur Verfügung.

Die Adressen der in Rheinland-Pfalz tätigen ÖbVI finden Sie im Internet unter [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de) > Service > Links > ÖbVI.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten Sie darüber hinaus auch bei zahlreichen **Kreis- und Kommunalverwaltungen**; eine aktuelle Liste finden Sie auf der Homepage unter [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de) > Aufgaben > Liegenschaftskataster > Einsicht und Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster > Kommunalverwaltungen.

## Gesetzliche Grundlagen

Grundlage unseres Handelns ist das „Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen“. Danach ist es die Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens, Geobasisdaten zu erheben und landesweit nachzuweisen sowie das Grundeigentum zu sichern.

Hierfür arbeiten die Vermessungs- und Katasterämter, das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz und das Ministerium des Innern und für Sport zusammen.

Grundlage unseres Handelns im Bodenmanagement ist das „Baugesetzbuch“.

Die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterämter werden nachfolgend näher vorgestellt.

## Führung des Liegenschaftskatasters

Im Liegenschaftskataster werden sämtliche Liegenschaften, also Flurstücke und Gebäude geführt.

Es umfasst die darstellenden Inhalte ebenso wie die beschreibenden Angaben, z.B. zur Lagebezeichnung oder zum Eigentümer.

## Erhebung und Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen und Mitteilungen anderer Behörden. Liegenschaftsvermessungen werden z.B. bei der Teilung von Grundstücken, der Feststellung oder Wiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen oder zur Einmessung von Gebäuden durchgeführt.

Im Außendienst kommen modernste Messinstrumente und -verfahren zum Einsatz, wie zum Beispiel satellitengestützte Messmethoden (SAPOS®).

Im Innendienst werden die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster eingearbeitet. Die Grundstückseigentümer erhalten hierüber sogenannte Fortführungsmitteilungen.

